

Hinweise zur Anmeldung und Stimmrechtsvertretung

Bis wann muss die Anmeldung zur Versammlung erfolgen?

Die Anmeldung zur Versammlung muss bis zum Anmeldeschluss unter der unten angegebenen Adresse eingegangen sein.

Wie erfolgt die Anmeldung zur Versammlung?

I. Eintrittskartenanforderung

Bitte markieren Sie unter Ziffer ① die gewünschte Alternative.

Wollen Sie einen Dritten, d. h. ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung oder eine Person Ihrer Wahl, bevollmächtigen, tragen Sie bitte zusätzlich unter Ziffer ② die Daten des Bevollmächtigten ein.

Bei Anmeldung mehrerer Personen werden Eintrittskarten unter möglichst gleichmäßiger Aufteilung der Aktienanzahl ausgestellt.

Unter Ziffer ③ können Sie unterzeichnen oder die Person des Erklärenden einfügen. Bei der Bearbeitung wird davon ausgegangen, dass der/die Erklärende(n) zur Abgabe der Erklärung befugt ist/sind.

oder

II. Vollmacht/Weisung an Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft

Bitte erteilen Sie unter Ziffer ④ zu allen Beschlussvorschlägen eine Weisung. Kreuzen Sie bitte bei Zustimmung das JA-Feld und bei Ablehnung das NEIN-Feld an. Wenn Sie keine Markierung vornehmen, wird dies als Enthaltung, Doppelmarkierungen werden als ungültig gewertet. Sollte es unter einem Tagesordnungspunkt zu Einzelabstimmungen über zusammengefasste Beschlussvorschläge kommen, so gilt Ihre Weisung jeweils entsprechend für die einzelnen Beschlussvorschläge.

Unter Ziffer ⑤ können Sie Vollmacht/Weisung unterzeichnen oder die Person des Erklärenden einfügen. Bei der Bearbeitung wird davon ausgegangen, dass der/die Erklärende(n) zur Abgabe der Erklärung befugt ist/sind.

An welche Adresse müssen die ausgefüllten Unterlagen gesendet werden?

Bitte senden Sie die Anmeldung zur Versammlung auf einem der folgenden Übermittlungswege an:

Per Post: ProCredit Holding AG & Co. KGaA
c/o Computershare Operations Center
80249 München

(Bitte nutzen Sie hierfür das beigelegte Rücksendeküvert.)

Per Telefax: +49 89 30903-74675

Per E-Mail: anmeldestelle@computershare.de

Wie werden Aktionärsdaten im Aktienregister korrigiert?

Sind Ihre im Aktienregister eingetragenen Daten unzutreffend, z. B. falsche Schreibweise Ihres Namens, Namensänderung oder Umzug? Bitte informieren Sie in diesen Fällen umgehend Ihre depotführende Bank. Nur diese kann eine korrekte Eintragung in das Aktienregister veranlassen.

Ist der Datenschutz sichergestellt?

Ihre im Aktienregister gespeicherten personenbezogenen Daten werden zum Zwecke ordnungsgemäßen Führens des Aktienregisters und zur ordnungsgemäßen Durchführung der Versammlung verwendet. Sofern Sie Ihre Zustimmung zu weitergehender Verwendung, etwa zu Investor-Relations-Informationen, erteilt haben, werden Ihre Daten weiter hierzu verwendet.